ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Elisabeth Götze, Jakob Schwarz, Freundinnen und Freunde

betreffend Zurück an den Absender – Echte Lösungen statt Paketsteuer

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 16, über den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Antrag 1023/A(E) der Abgeordneten Michael Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend EU-Verpackungsverordnung aussetzen, verschieben und entschärfen – keine neue Bürokratie- und Straflawine für Österreichs Betriebe (655 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Im Jänner 2026 hat die Bundesregierung in einem Ministerratsvortrag[1] angekündigt, als Gegenfinanzierung zur Umsatzsteuersenkung für Grundnahrungsmittel neben einer Plastikabgabe eine „gemeinschaftliche Paketabgabe für Drittstaatspakete zum Schutz des stationären Handels" einzuführen. Es dauerte nicht lange, bis die Plastikabgabe diversen Lobbybestrebungen zum Opfer fiel, was den Druck auf die Paketsteuer erhöhte. Allerdings wurde seitens der Bundesregierung die Bedeutung des Begriffs „Zollunion" wohl unterschätzt. Die geplante Steuer nur für Drittstaatspakete wäre eine „zollähnliche" Abgabe und somit unionsrechtswidrig, was für fachlich Kundige ein wenig überraschendes Ergebnis war. Auch die Einführung einer Bearbeitungsgebühr wurde durch das Vorhaben der EU, eine solche Gebühr ab November einzuheben, ausgeschlossen.

Nach Lesart der Bundesregierung war das aber kein Stolperstein (anders als bei der Plastiksteuer), im Gegenteil: Den lästigen rechtlichen Beschränkungen einer Zollunion trotzend, zauberte sie die Paketsteuer für alle Händler aus dem Hut. Wenn schon entgegen der ermüdend-dogmatisch vorgetragenen Losung „keine neuen Steuern" tatsächlich eine neue Steuer eingeführt wird, dann richtig: Die Paketsteuer soll angeblich nicht nur das Budget sanieren, sondern sehr ökologisch sein, indem sie die „Paketflut eindämmt" und gleichzeitig sowohl den stationären Handel als auch die Ortskerne stärkt.

Kann die Paketsteuer nun einhalten, was die Bundesregierung verspricht? Nur in einem einzigen Punkt, sie wird Geld für die Staatskassen bringen. Leider ist dieses Geld bereits für die völlig misslungene Umsatzsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel reserviert und kann nicht für die Budgetsanierung an sich herangezogen werden.

[1] https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:669fec2a-1cba-4893-bb60-3096a041f995/39_13_mrv.pdf

Denn so begrüßenswert die Zielsetzung einer stärkeren Ökologisierung des Onlinehandels ist, so zweifelhaft ist gleichzeitig, dass dieses Ziel mit der Paketsteuer erreicht werden kann. Das deutsche UBA kommt in einer umfassenden Berichtsreihe zur „Ökologisierung des Onlinehandels"[2] zu dem Schluss, dass eine Produktversandsteuer bzw. Paketsteuer für die Ökologisierung nicht geeignet ist.

Begründet wird dies mit den Ergebnissen des UBA-Berichts 2020[3] aus derselben Reihe, der in vielen Fällen eine ökologische Vorteilhaftigkeit des Kaufs im Onlinehandel im Vergleich zum stationären Handel befand. Das liegt an (im Vergleich zum stationären Handel) häufig effizienteren Prozessen in der Lagerung und Transport. Dazu kommt der Umstand, dass die Bündelung von Paketen in einem Lieferwagen natürlich deutlich emissionseffizienter ist als die Privatfahrt mit dem Pkw, insbesondere auf der letzten Meile.

Die WFA zur Gesetzesvorlage berücksichtigt aber diese möglichen gegenläufigen Effekte, wie etwa die Fahrt mit dem Privat-Pkw zum Geschäft, gar nicht. Die Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen werden lediglich anhand der erwarteten Nachfragedämpfung errechnet, bleiben aber dennoch unter der Wesentlichkeitsschwelle.

Auch die Gestaltung des Paketsteuergesetzes legt nahe, dass die Ökologisierung nicht der Vater des Gedankens gewesen sein kann. Denn wenn Kund:innen ins Geschäft fahren und sich danach die Ware nach Hause zustellen lassen, ist dieser Vorgang von der Paketsteuer befreit[4]. Auch befreit sind Händler unter der Umsatzschwelle, die einen eigenen Webshop betreiben, während Händler mit Onlineumsätzen über Plattformen nicht befreit sind[5]. Hier wird offensichtlich nicht auf die emissionsintensive Aktivität – zusätzlicher Individualverkehr bzw. Zustellung – abgestellt, sondern auf einen bestimmten Vertriebsweg, den Versandhandel. Insofern hätte die Steuer auch „Versandhändlersteuer" benannt werden können, **ein „Öko-Mascherl" hat sie sich jedenfalls nicht verdient.**

Wie sieht es mit der vorgeblichen Stärkung des stationären Handels aus? Auch dieser Aspekt ist mehr als zwiespältig, denn hier ist entscheidend, wer denn die Paketsteuer am Ende wirtschaftlich trägt bzw. tragen muss. Die Bundesregierung, insbesondere die SPÖ, hat hier wenig überzeugend argumentiert, dass die Paketsteuer von großen Plattformen wie Amazon bezahlt wird bzw. eben den Beitrag großer Versandhändler zur Budgetkonsolidierung darstellen würde.

---

[2] https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/die-oekologisierung-des-onlinehandels-neue, S.30
[3] https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/5750/publikationen/2020_12_03_texte_227-2020_online-handel.pdf
[4] EB zum PakStG im Rahmen des BBG 2027-2028, S. 42, Beispiel 4.
[5] § 2 Abs. 4 PakStG iVm EB zum PakStG, ebda., Beispiel 1.

Das wurde aber in nahezu allen Stellungnahmen[6] bezweifelt. **Es war von Beginn an davon auszugehen, dass die Paketsteuer gerade von großen Plattformen wie Amazon, die über entsprechende Marktmacht verfügen, auf die Konsument:innen überwälzt wird. Genau das hat sich mittlerweile bestäti**gt. Zudem haben sich viele kleine österreichische Händler:innen im E-Commerce ein zweites Standbein aufgebaut und nutzen dafür – wohl oder übel – solche Plattformen. Auch hier werden Amazon und Co. sicher nicht die Steuer selbst „schlucken", sondern wiederum die Steuer auf die kleinen Händler überwälzen. Ganz generell stehen großen, internationalen Konzernen ohnehin andere Gestaltungs- bzw. Umgehungsmöglichkeiten zur Verfügung als kleinen österreichischen Händlern. Die Ausnahmebestimmung für Click-and-Collect dürfte hier weidlich genutzt werden.

Betroffene österreichische Händler stehen dann vor einer schwierigen Entscheidung: Entweder sie versuchen selbst, die Paketsteuer an Konsument:innen weiterzugeben, was für sie weniger Nachfrage und weniger Umsatz bedeutet, oder die Händler tragen die Steuer selbst, um die Umsätze zu erhalten – was je nach Unternehmen und je nach Branche besser oder schlechter wirtschaftlich darstellbar sein wird. Im Worst Case können österreichische Händler aus wirtschaftlichen Gründen nicht anders, als die Paketsteuer einzupreisen, und verlieren diese Umsätze nicht an den stationären Handel, sondern an große Plattformen. Wie auch zahlreiche Stellungnahmen befürchten[7], könnte die Paketsteuer somit Wettbewerbsvorteile für große Plattformen und Nachteile für österreichische KMU schaffen, ohne eine Verlagerung der Einkäufe in den stationären Handel zu erreichen.

Somit **handelt es sich jedenfalls nicht um eine Stärkung des stationären Handels insgesamt,** denn viele österreichische Händler (ohne eigenen Webshop) werden tendenziell benachteiligt, während jene mit eigenem Webshop – vielleicht – davon profitieren. Dass die Bundesregierung hierzu keine differenzierten Überlegungen angestellt hat, in den Erläuternden Bemerkungen (EB) unglaublich vage bleibt und in der WFA angibt, dass die entstehenden IT-Kosten für Unternehmen „mangels Kenntnis der jeweiligen IT-Infrastruktur" nicht abgeschätzt werden können, spricht stark dafür, dass es sich hierbei um einen wenig durchdachten Schnellschuss handelt, der ausschließlich der Gegenfinanzierung der Umsatzsteuersenkung dient.

Die Frage, ob die Paketsteuer, wie von der Regierung behauptet, auch Ortskerne und Stadtzentren stärkt, ist untrennbar mit der Frage des stationären Handels verknüpft. Hier muss berücksichtigt werden, wie es auch die AK in ihrer Stellungnahme[8] ausführte, dass der Preis eines Produkts logischerweise nicht der einzige bestimmende Faktor für die Kaufentscheidung von Konsument:innen ist. Der Siegeszug des Online-Handels ist schließlich nicht nur in Preisvorteilen begründet, sondern auch in z.B. größeren Sortimenten, besserer Verfügbarkeit von Waren,

---

[6] Siehe bspw. die Stellungnahme der Bundesarbeiterkammer: https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/SNME/4267

[7] Etwa die Stellungnahmen des ÖGB (https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/SNME/4293) oder des BMWET (https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/SNME/4316)

[8] https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/SNME/4267

Zeitersparnis und auch größerer Zugänglichkeit (gegenüber dem stationären Handel). Auch hier werden die Ergebnisse sehr unterschiedlich sein, abhängig etwa davon, ob im jeweiligen Ortskern die entsprechende Einkaufsinfrastruktur überhaupt noch vorhanden ist. **Die pauschale Grundaussage, Ortskerne würden durch die Paketsteuer belebt, ist so schlicht nicht haltbar**.

Auch die Möglichkeit, dass die Paketsteuer auf die Paketzustellbranche überwälzt wird, ist zu berücksichtigen. Das könnte die bereits höchst prekären Arbeitsbedingungen vieler Paketzusteller:innen zusätzlich verschärfen.

Solche sozialpolitisch unerwünschten Nebeneffekte scheint die Bundesregierung aber ohnehin in Kauf zu nehmen. Besonders in ländlichen Regionen sind Online-Bestellungen mangels verfügbarer Einkaufsinfrastruktur oft keine Frage der Bequemlichkeit, sondern eine Frage der Notwendigkeit. Das gilt insbesondere für ältere Menschen, die etwa die benötigten Medikamente online bestellen.

Darüber hinaus **steht die Paketsteuer auf rechtlich tönernen Füßen**. Zalando hat bereits im August eine Klage gegen das PaketStG beim VfGH eingebracht, der Handelsverband eine Binnenmarktbeschwerde bei der Europäischen Kommission, und Otto Austria sowie andere Händler haben angekündigt, gegen Paketsteuerbescheide vorzugehen. Namhafte Jurist:innen[9] räumen diesen Vorhaben gute Chancen ein, da es gleich mehrere juristische Angriffspunkte gibt. Zentral erscheint aber aus Sicht der Antragsstellenden, ob das Sachlichkeitsgebot[10] verletzt wurde. Dabei geht es einerseits um die Umsatzschwelle von 100 Mio. Euro, die als Differenzierung zwischen den Steuerpflichtigen zumindest einer geeigneten sachlichen Rechtfertigung bedarf. Ob dafür der kurze Absatz im Allgemeinen Teil der EB[11] ausreicht, der sich noch dazu lediglich in Gemeinplätzen über den Siegeszug des Online-Handels ergeht, darf ernstlich bezweifelt werden. Im Besonderen Teil der EB findet sich keinerlei sachliche Rechtfertigung mehr, was den Eindruck bestärkt, dass hier eilig ein Sammelsurium an Zielsetzungen und angeblichen Lenkungswirkungen vorgeschoben wurde (siehe oben), um nicht noch offenkundiger grundsätzlich gegen das Sachlichkeitsgebot zu verstoßen, nämlich durch die **Einführung einer geradezu beliebigen neuen Steuer ausschließlich zur Gegenfinanzierung einer diskretionären Maßnahme,** der Umsatzsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel.

Mit Juli hat Frankreich die eigene Paketabgabe wieder abgeschafft, da sie schlicht wirkungslos und sogar kontraproduktiv war[12]. Trotzdem und trotz aller Kritikpunkte von allen Seiten hat die Bundesregierung an der Paketsteuer festgehalten und hat auch darauf verzichtet, den Begutachtungsentwurf noch wesentlich zu verbessern.

---

[9] Etwa hier: https://www.diepresse.com/24307838/paketsteuer-eu-recht-widrig-ein-schlagbaum-im-binnenmarkt
[10] Nach Art. 7 B-VG.
[11] Siehe EB zum BBG 2027-2028, S. 8.
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/I/523/imfname_1763423.pdf
[12] https://www.derstandard.at/story/3000000329508/frankreich-stoppt-eigene-paketsteuer-weil-sie-kaum-einnahmen-brachte

Übrig bleibt eine Maßnahme der Kategorie „möglicherweise gut gemeint, wirklich (zu) schlecht gemacht“, die obendrein die ohnehin sehr geringe Entlastungswirkung der Umsatzsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel zu einem guten Teil konterkariert.

Dass ausgerechnet jetzt, wenige Tage nach dem In-Kraft-Treten der Paketsteuer, die NEOS als Regierungsfraktion die Paketsteuer selbst als „Murks“ bezeichnen, verwundert durchaus. **Die Argumente gegen die Paketsteuer lagen bereits in den Monaten vor dem Beschluss im Juli auf dem Tisch, genauso wie dieser Antrag, wurden aber von der Regierung, auch von den NEOS, schlichtweg ignoriert bzw. abgelehnt.** Diese Vorgehensweise ist nicht förderlich, wenn das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik wieder hergestellt werden soll.

Dabei gäbe es zahlreiche Alternativen, um die Ökologisierung des Onlinehandels ernsthaft voranzutreiben. Das deutsche Umweltbundesamt hat in der erwähnten Berichtsreihe hierzu eine Roadmap entwickelt und zahlreiche Vorschläge gemacht. Es empfiehlt die Förderung gebündelter Zustellung und emissionsfreier Logistik, insbesondere auf der letzten Meile, die Vermeidung von Retouren, Mehrweg- und optimierte Versandverpackungen sowie transparentere Verbraucherinformationen. Zur Reduktion von Retoursendungen – drei Viertel aller bestellten Bekleidungsartikel werden retourniert - wird auch eine Retoursendungssteuer/-gebühr empfohlen, die auch der VCÖ in Rahmen der Stellungnahme anregte[13].

Ein daraus abgeleitetes Maßnahmenpaket zur Ökologisierung des Onlinehandels muss aus Sicht der Antragstellenden jedenfalls folgende Punkte beinhalten:

- **Reduktion und Vermeidung von Retoursendungen**, etwa durch eine Retoursendungsgebühr und Bonussysteme
- **Förderung gebündelter Zustellung und emissionsfreier Logistik**, insbesondere auf der letzten Meile, u.a. durch den Ausbau von Paketstationen
- **Verringerung des Verpackungsmülls**, durch Mehrwegversandverpackungen als neuem Standard und ressourcenschonenderen Einwegverpackungen
- **Transparentere Informationen für Verbraucher:innen**, u.a. durch Informationen über die Umweltauswirkungen von Versandoptionen bereits beim Einkauf

Auch bei der Stärkung des stationären Handels und der Bekämpfung des unfairen Wettbewerbs durch Billigpakete aus Drittstaaten muss nicht verzweifelt werden. Die EU hat bereits gehandelt, seit Juli gibt es den neuen Pauschalzoll in Höhe von 3 Euro für Drittstaatspakete, was ein de-facto Ende der 150-Euro Zollfreigrenze bedeutet. Zusätzlich kommen im November noch 2 bis 3 Euro hinzu, die die EU als Bearbeitungsgebühr für diese Pakete einhebt. Beide Maßnahmen sind aus Sicht des stationären Handels absolut begrüßenswert.

---

[13] https://vcoe.at/publikationen/vcoe-factsheets/detail/effiziente-city-logistik-zum-standard-machen

Darüber hinaus braucht es Maßnahmen, die den teils unfairen Praktiken von Online-Händlern aus Drittstaaten Einhalt gebieten. Wie auch der Rechnungshof[14] festgestellt hat, gibt es im Bereich des OSS-Systems ein erhebliches Kontroll- bzw. Prüfdefizit, das zu einem hohen Steuerausfallsrisiko führt. Diese Kontrollen müssen intensiviert werden, parallel sollte eine Verschärfung bei der Plattformhaftung angedacht werden[15].

Zur Belebung von Ortskernen und Stadtkernen braucht es Maßnahmen, die an die Wurzel des Problems gehen. Der öffentliche Raum in Ortskernen muss gegenüber den Fachmarktzentren und Gewerbeparks am Ortsrand wieder attraktiver werden, vor allem durch höhere Aufenthaltsqualität. Diese kann durch Begrünungsmaßnahmen und die klimafitte Umgestaltung (Entsiegelung, mehr Fußgängerzonen, etc.) von Ortskernen erreicht werden, ebenso braucht es besseres Leerstandsmanagement. Die Belebung der Ortskerne ist auch eine geeignete Maßnahme, um der mit neuen Fachmarktzentren an den Ortsrändern einhergehenden Bodenversiegelung Einhalt zu gebieten.

Der Antrag 1023/A(E) der FPÖ bezieht sich auf die EU-Verpackungsverordnung, deren dezidiert ökologische Zielsetzungen die Reduktion von Verpackungsmaterial und -abfall als auch die Förderung von Wiederverwendung und Recycling von Verpackungen sind, woraus sich der inhaltliche Zusammenhang mit der hier vorgeschlagenen Ökologisierung des Online-Handels ergibt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zur Zurücknahme der misslungenen Paketsteuer vorzulegen, und stattdessen auf Basis von Wissenschaft und Evidenz wie im Antrag ausgeführt ein Maßnahmenpaket für die Ökologisierung des Online-Handels auszuarbeiten, zur Stärkung des stationären Handels das Kontroll- und Prüfdefizit im OSS-System zu beseitigen, und sich für eine Belebung der Ortskerne durch die erwähnten Maßnahmen einzusetzen, und dem Nationalrat als Gesetzesvorlage zuzuleiten."

(SCHWARZ) (GÖTZ)

[14] https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2026_5_E-Commerce.pdf
[15] Siehe bspw. diesen Antrag: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/A/475/imfname_1712302.pdf

[KOGLER] (SCHALLEINER)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T12:55:36+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	